

STANDPUNKT

„Individuelle Pflege und Betreuung gibt es nicht zum Nulltarif.“



Brigitte Schäfer,
Präsidentin des Verbandes
der Schwesternschaften vom DRK e.V.

Bericht des Expertenbeirats

VdS fordert Verabschiedung eines Gesetzes in der kommenden Legislaturperiode

► Seit Einführung der Pflegeversicherung gibt es Kritik am verrichtungsbezogenen Pflegebedürftigkeitsbegriff. Die Kritiker bemängeln, dass der Bedarf an allgemeiner Betreuung, Beaufsichtigung und Anleitung – besonders bei Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz – zu wenig berücksichtigt würde. Jetzt soll alles anders werden.

Der Bericht des Expertenbeirats zur konkreten Ausgestaltung eines Pflegebedürftigkeitsbegriffs liegt nun vor und wird heiß diskutiert: Künftig soll es fünf statt drei Pflegestufen sowie ein neues Begutachtungsverfahren geben und damit eine Abkehr von der bisherigen kleinteiligen Zeitmessung in der Pflege. Erfasst werden soll nun nicht mehr der Zeitaufwand für personelle Hilfen, sondern der Grad der Selbstständigkeit einer Person bei Aktivitäten in insgesamt acht pflege-relevanten Lebensbereichen. Mit diesem neuen Begutachtungsverfahren können auch die Bedarfslagen pflegebedürftiger Kinder besser berücksichtigt werden.

Einige Gegner kritisieren, für die Ergebnisse hätte es keinen neuen Beirat gebraucht; es sei viel Zeit verstrichen, der

neue Bericht gehe zudem kaum über die Empfehlungen von 2009 hinaus. Andere Stimmen begrüßen diese aktuellen Empfehlungen. Der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. unterstützt den guten Ansatz des Berichts, niemanden schlechter zu stellen. Wir begrüßen den Bestandsschutz und das neue Begutachtungsassessment, das mehr Gerechtigkeit in der Pflege verspricht und auf die individuellen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen eingeht. Wir haben schon immer interveniert, dass Pflege nach Stoppuhr dem pflegebedürftigen Menschen nicht gerecht werden kann.

Fakt ist, dass Pflege generell in einer immer älter werdenden Gesellschaft teurer werden wird. Fakt ist auch, dass

eine Entscheidung des Gesetzgebers seit 2009 überfällig ist und auch der neue Bericht nicht die Frage der finanziellen Ausgestaltung der Pflegeversicherung klärt. Wie viel Geld für die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs benötigt wird, geht aus dem Bericht nicht hervor.

Aber nicht nur die Kosten bleiben offen, auch eine Neuausrichtung der Qualitätsprüfungs-Richtlinien (QPR) sucht man vergebens. Die Behandlungspflege findet auch in diesem Bericht keine Berücksichtigung. Wir fordern daher die Politik auf, ein zukunftsorientiertes Versorgungskonzept für Pflegeheime zu erarbeiten, das auf wissenschaftlich fundierten Prüfkriterien basiert, die dabei helfen, die Ergebnisqualität besser darzulegen.

Der Handlungsdruck seit Erscheinen des Berichts des Expertenbeirats im Jahre 2009 ist größer geworden. Denn mit diesem Bericht ist noch lange kein Gesetz verabschiedet,

„Wir begrüßen den Bestandsschutz und das neue Begutachtungsassessment, das mehr Gerechtigkeit in der Pflege verspricht.“

das die Situation für die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen merklich verbessert. Uns ist klar, dass es kein einfaches Unterfangen ist und eine echte Reform von der Politik viel Mut erfordert. Dennoch betonen wir die Notwendigkeit, dass in der kommenden Legislaturperiode ein Gesetz verabschiedet wird. Es ist endlich Zeit zu handeln. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff muss umgehend in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden. Dass eine individuelle Betreuung und Pflege Mehrkosten verursacht, ist jedem klar. Jetzt ist es an der Politik, konkrete Beträge für die künftigen Leistungen in den neuen fünf Pflegestufen zu nennen.